

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 42 (1926)

**Heft:** 36

**Rubrik:** Ausstellungswesen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

sionsvertragsentwurfs bemerkbar machen, sodaß die Behörde mit Recht es nicht verantworten zu können glaubte, die entscheidende Konzessionsgemeinde einzuberufen, bevor durch besondere Zugeständnisse seitens der S. B. B. eine Reihe von Bedenken beseitigt und gewisse, durchaus gerechtfertigte Begehrungen und Wünsche Einsiedelns erfüllt sein würden. Zur Ablärfung dieser neuen Schwierigkeiten wurden neue Verhandlungen nötig, die um so komplizierter wurden, als unterdessen die andern Konzessionskantone Zürich und Zug, die natürlich in ganz anderer Lage sich befinden, als Schwyz, den Entwurf vom 3. Juni 1919 genehmigt hatten. Man suchte sich daher so zu behelfen, daß man die neuen Schwierigkeiten und Bedenken aus der Waldstatt Einsiedeln in einem Zusatzvertrag behandelte, welcher der ausnahmsweiseen Stellung Einsiedelns Rechnung tragen sollte. Das erforderliche umfassende technische und juristische Vorarbeiten, bei denen nicht nur eine Reihe von Fachkommissionen und auswärtigen Fachleuten, sondern neben dem Bezirksrat auch eine aus rund 80 Personen bestehende sogenannte große Sihlseekommission mitwirkte. Man macht sich keinen Begriff, was für eine unendliche Anzahl von Sitzungen und Konferenzen all das erfordert hat. Als Resultat dieser wirklich gründlichen und umfassenden Arbeiten liegt nun neben dem schon erwähnten Konzessionsvertragsentwurf noch vor ein sogenannter Zusatzvertrag, der verschiedene Zusicherungen der S. B. B. an den Bezirk Einsiedeln enthält; ein Strafenvertrag, der neben der Regelung des Strafenwesens, wie es der Stausee bedingt, z. auch Bauvorschriften für die von den S. B. B. auszuführenden Straßen, Brücken, Dämme, Viadukte, Sicherungen z. enthalt und ein Energieleseferungsvertrag, welcher die dem Bezirk Einsiedeln zufallende Gratis- und Selbstkostenkraft näher regelt.

Alle diese Verträge werden nun dem Einsiedlervolke zur Kenntnisnahme und zum näheren Studium unterbreitet. Der objektive Beurteiler muß sich gestehen, daß der Bezirksrat und alle die in Frage kommenden Kommissionen z. eine große Arbeit geleistet und die Behörde darf in der Tat, wie der Bericht feststellt, die Befriedigung haben, das Mögliche getan zu haben, um die Nachteile, die dem Hochtal von Einsiedeln aus dem Bau dieses großen Werkes drohen, zu mildern und abzuwenden. Wenn sich auch die Behörde nicht verhehlen konnte, daß der Sihlsee ein außerordentliches Risiko für den Bezirk Einsiedeln und zumal für das betroffene Glintatal ist, so konnte sie umgekehrt auch das Risiko einer ablehnenden Haltung des Bezirksrates nicht außer Auge lassen. Durch die Schaffung von Siedlungen mit Hilfe der S. B. B. kann ein Teil des verloren gehenden Kulturlandes erlangt und mancher Familie die Heimat erhalten werden. Weltgehende Sicherungen zur Verhütung von gesundheitlichen Schäden sind zugestanden. Durch eine besondere Varenischädigung von Fr. 800.000.— werden die Inkonvenienzen, welche dem Bezirk als Gemeinwesen drohen, gemildert. Zugunsten der Kirchengenossenschaften und Randbewohner, welche durch den Eingriff am meisten betroffen und deren Einbußen nie voll ersetzt werden, konnten im letzten Stadium der Unterhandlungen noch Verbesserungen erreicht werden. Auch im Strafenwesen und inbezug auf die Bachverbauungen ist die Konzessionärin weit entgegengekommen. Ohne diese und andere Zusicherungen hätte sich der Bezirksrat, wie er feststellt, nie dazu entschließen können, dem Volle die Annahme der Konzessionsverträge z. zu beantragen, wie es nun heute geschah. Sympathisch berührt im Berichte des Bezirksrates Einsiedeln die vaterländische Auffassung, die aus seiner Motivierung herausklingt. Endlich dürfen wir nicht vergessen, sagt der Bezirksrat, daß wir nicht bloß Bürger von Einsiedeln, sondern auch Schwe-

zerbürger sind. Die Bundesbahnen, ein wichtigster Verwaltungszweig der schweizerischen Eidgenossenschaft, gehören der Allgemeinheit und haben deshalb auch ein Recht auf Wahrung und Anerkennung ihrer Interessen. Durch die Elektrifikation des Bahnbetriebes wird für unser Vaterland eine wesentliche Grundlage zur wirtschaftlichen und politischen Unabhängigkeit vom Ausland geschaffen. Wir wollen diesen Bestrebungen nicht hindernd im Wege stehen. Wenn eine Minderheit des Rates bestehend aus den Vertretern der vom See direkt betroffenen Viertel, sich in der bezirksräthlichen Abstimmung nicht für die Annahme hat entschließen können, wollen wir, so sagt der Bezirksrat, bedenken, daß eben ihre Liebe zur engsten Heimat ihnen diese Stellungnahme aufgedrängt hat. Die Mehrheit des Rates aber empfiehlt der Bezirksgemeinde Annahme der verschiedenen die Konzession betreffenden Verträge, worüber nunmehr jedenfalls noch eine zwar kurze aber intensive Diskussion eingesen dürfte. Die letzte Entscheidung hat nun das Volk.

Wir schließen diesen Artikel mit den Worten des bezirksräthlichen Berichtes an die Bürger von Einsiedeln. „Bitten wir den Allmächtigen, er möge unsren Beschuß segnen, auf daß er unserm geliebten Hochtal und unserer Waldstatt zum Segen und zum Wohlergehen geiche für heute und für alle Zeiten.“

## Ausstellungswesen.

Ausstellung des Modells der neu projektierten Feuerstahlverbrennungs-Anstalt Zürich in der Halle des Amtshauses I (Parterre) Bahnhofquai 3. Die Besuchzeiten, während welchen Vorführungen und Erläuterungen stattfinden, sind wie folgt festgesetzt:

An Werktagen je vormittags 10 bis 12 Uhr und nachmittags (inkl. Samstag) 2 bis 5 Uhr. Dienstag und Donnerstag außerdem abends von 6—8 Uhr. Letzter Besichtigungstag: Samstag, 4. Dezember.

Fachausstellung über das Schweizerische Gastwirtschaftsgewerbe 1927. Über diese Ausstellung entnehmen wir der N. Z. Z.: Wie man weiß, findet im Sommer 1927 auf dem alten Tonhalleareal in Zürich eine Schweizerische Fachausstellung für das Gastwirtschaftsgewerbe statt, die vom Wirtverein des Bezirks und der Stadt Zürich durchgeführt wird. Wie man aus den Vorarbeiten, die im Augenblicke von rührigen Händen geleistet werden, ersehen kann, verspricht diese Ausstellung eine sachlich recht bedeutungsvolle Schau zu werden. Sie verfolgt den Zweck, auf der einen Seite eindrücklich darzulegen, was zur Führung eines geordneten, gut fundierten Wirtschaftsbetriebes nötig ist, und auf der andern Seite eine Illustration dafür zu liefern, wie sehr das schweizerische Gastwirtschaftsgewerbe heute seiner Kundschaft an Qualität und Ausstattung Gediegene zu bieten imstande ist. Schon die vor mehr als einem Jahre gegründete Schweizerische Wirtsfachschule, die sich übrigens auch an der Ausstellung beteiligen wird, sprach für den energischen Willen des Wirtgewerbes, alles zu tun, was zur inneren und äußeren Erstärkung und Entwicklung des Standes notwendig ist. Heute soll dies noch durch diese Ausstellung mit einem auf die breite Öffentlichkeit eingestellten, sichtbaren Hinweis geschehen.

Die Ausstellung wird im ganzen 23 Tage dauern, und zwar soll mit der Errichtung des Gebäudes und der Installation sofort nach dem Sechseläuten begonnen werden; die Planierungsarbeiten sowie das Legen unterirdischer Leitungen usw. sollen schon vor dem Sechseläuten beginnen; man nimmt an, daß am 29. Mai die Pforten der Ausstellung geöffnet werden können. Die Vorarbeiten sind schon in vollem Gange. Die Durch-

führung der Ausstellung liegt in den Händen einer eigens zu diesem Zweck gegründeten und auch im Handelsregister eingetragenen Genossenschaft. Dem Organisationskomitee steht als Präsident Restaurateur C. Müller-Munz (Urania) vor; Leiter der Geschäftsstelle ist Dr. Arnold Stihl, der ehemalige Presschef der Internationalen Ausstellung für Binnenschifffahrt und Wasserkraftnutzung in Basel.

An dieser Ausstellung beteiligt sich vorerst das ganze schweizerische Gastwirtschaftsgewerbe; dann aber kommen auch alle jene Industrien und Gewerbe zum Wort, die das Gastwirtschaftsgewerbe zu beliefern pflegen. Man hat somit auch hier, wie das an andern Orten bei größeren Ausstellungen fast ohne Ausnahme zu geschehen pflegt, den Teilnehmerkreis in einen möglichst großen Rahmen gespannt. Man wird auf dem alten Tonhalleareal somit auch den Gartenbau, die Fischerei, den Sport, den Verkehr usw. berücksichtigt finden, alles Gebiete, ohne die heute das Gastwirtsgewerbe nicht auskommen könnte, ja denen es zum Teil seine große Entwicklung mitzuverdanken hat. Da ist die große Gruppe der Küchenausstattungen, sind die Maschinen und Geräte für den Wirtschafts- und Hotelbetrieb; das moderne Verkehrsmittel, der Lastwagen, die Omnibusse, Automobile und Droschen, darf nicht fehlen; Porzellan- und Glasindustrie werden ihre besten Produkte schicken; die Nahrungsmittel- und Genussmittelbranche werden einen breiten Raum einnehmen und auch die Hygiene wird eindrücklich zum Worte kommen. Unstreitbar wird man die Note des Bunten und Abwechslungsreichen nicht zu vermissen haben; die Fischerei- und Gartenbauabteilungen allein sorgen für einen farbig-lebendigen Akzent.

Man wird mit dieser Ausstellung in Zürich einen architektonisch originellen Ausstellungsbau zu sehen bekommen. Die Entwürfe stammen von den beiden Architekten Steger & Egender, die erfreulicherweise für eine nichtkonventionelle Lösung bemüht waren. Der ganze Bau, der sich über eine Fläche von 10,000 Quadratmetern erstreckt, ist in fünf Hallenabteilungen gegliedert, deren Spitzendächer mit imprägniertem Zelttuch bedeckt, sich von der See- nach der Corsoseite über den Platz ziehen, wobei sie, vom Bellevueplatz aus gesehen, nach dem Stadttheater hin ansteigen, womit sicher ein guter Gesamteindruck erzielt wird. Die Namen der beiden Architekten werden auch dafür bürgen, daß dem ganzen Ausstellungskomplex eine originelle farbige Behandlung zuteil wird.

## Verschiedenes.

**Zollermäßigungen für die Holzausfuhr nach Frankreich.** Die Handelsabteilung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements gibt bekannt: Gemäß den Bestimmungen des am 25. Juni 1895 zwischen der Schweiz und Frankreich vereinbarten Zusatzartikels zu der Übereinkunft vom 23. Februar 1882 betreffend die grenznachbarlichen Verhältnisse und die Beaufsichtigung der Grenzwaldungen können aus den im Gebiete von 10 km zu beiden Seiten der Grenze gelegenen Sägereien per Jahr 15,000 t gesägte Hölzer gegen seitig zur Hälfte der betreffenden Zölle nach dem niedrigsten Tarife aus dem einen Lande in das andere eingeführt werden.

Die Zollermäßigung erstreckt sich auf folgende Positionen des französischen Zolltarifes:

Gemeine Hölzer gesägt:	Halber Zolle Fr. per Tonne
In einer Dicke von 80 mm und darüber	5.—
In einer Dicke unter 80 mm und über 35 mm	6.25
In einer Dicke von 35 mm und darunter	8.75

Die schweizerischen Exporteure (Sägereien) von gesägten Hölzern, welche von den erwähnten Zollerleichterungen während des Jahres 1927 zu profitieren wünschen, werden hiermit eingeladen, dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement, Handelsabteilung, bis spätestens den 18. Dezember nächsthin mitteilen zu wollen, mit wieviel Meterzetteln sie an dem Maximum von 15,000 t zu partizipieren wünschen. Nach Ablauf der genannten Frist nimmt das Departement eine erste Verteilung des Kreides vor und stellt jedem eingeschriebenen Exporteur diejenige Anzahl Gutscheine für die Ausfuhr zu, die dem ihm zugeschiedenen Anteil entspricht. Begehren, die nach dem 19. Dezember eingehen, können nur dann berücksichtigt werden, wenn die Zahl der zur Verfügung stehenden Gutscheine es erlaubt.

**Der Gewinnanspruch des Bundes bei Subventionsbauten.** welche mit Gewinn verkauft werden, ist durch Beschuß des Bundesrates aufgehoben worden.

**Autogen-Schweißlurs.** Der nächste Kurs der Autogen-Endress A. G. Horgen findet vom 13. - 15. Dezember 1926 statt. Vorführung verschiedener Apparate, Dissous und elektrische Lichtbogen-Schweißung. Neues, billigeres Schweißverfahren. Verlangen Sie das Programm.

**Der Kirchturm von Goldswil bei Interlaken.** Auf ein Gesuch des Heimatschutzvereins Engeres Oberland, unterstützt von den Verkehrsvereinen Ringgenberg-Goldswil, Brienzsee, Interlaken und vom Kirchgemeinderat Ringgenberg, es möchte durch Fällen von Bäumen auf dem Goldswilhubel der Blick auf den alten Kirchturm wieder freigemacht werden, fand letzte Woche eine Begehung statt, an welcher das Kreisforstamt Interlaken und Vertreter der interessierten Verbände teilnahmen. Der Vertreter der Forstdirektion, Herr Oberförster Müller, hat seither dem Begehr entsprochen und verfügt, daß vorerst Bäume geschlagen werden sollen, damit das Bauwerk von Interlaken aus sichtbar werde. Die Kirche von Goldswil diente ehedem den heutigen Gemeinden Ringgenberg, Unterseen und Habkern als Gotteshaus. Aus den Überresten dieses Bauwerkes ist der aus dem 11. oder 12. Jahrhundert stammende Turm von großem Interesse. Cirka 610 Meter ü. M. beherrschte derselbe vormals das ganze Bödli und die untere Brienzsee gegend und verlieh der Landschaft ein ganz besonderes Gepräge. Dieses malerische Bauwerk war seit Jahren nicht mehr sichtbar, weil es von Bäumen verdeckt war. Die Initiative des Heimatschutzvereins wird allgemein warm begrüßt. Es wird erwartet, daß dieses historische Bauwerk auch auf das Verzeichnis der bernischen Kunstdenkmäler genommen wird.

Die Chronik berichtet, daß vor Jahrhunderten zwei Glocken der Goldswilkirche in den nahen Faulensee versenkt worden seien aus Furcht, dieselben könnten bei einem Ueberfall gestohlen und in Kanonen umgegossen werden. Die Glocken sollen noch heute auf dem Grunde dieses Sees liegen. („Bund.“)

**Der Rittersaal auf Burg Hohenlingen bei Stein am Rhein (Schaffhausen).** ist durch den Kunstmaler August Schmid in Diezenhofen wieder hergestellt worden. Das Landesmuseum hat einige Ausstattungsstücke zur Verfügung gestellt. Der Saal soll in nächster Zeit der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

**Ein neues Strafengesetz für Graubünden.** Der Große Rat des Kantons Graubünden beschloß sich in seiner Herbstsession mit dem neuen Strafengesetz, das eine ganz neue Einteilung der Bündner Straßen vornimmt und für die Gemeinden eine große Entlastung